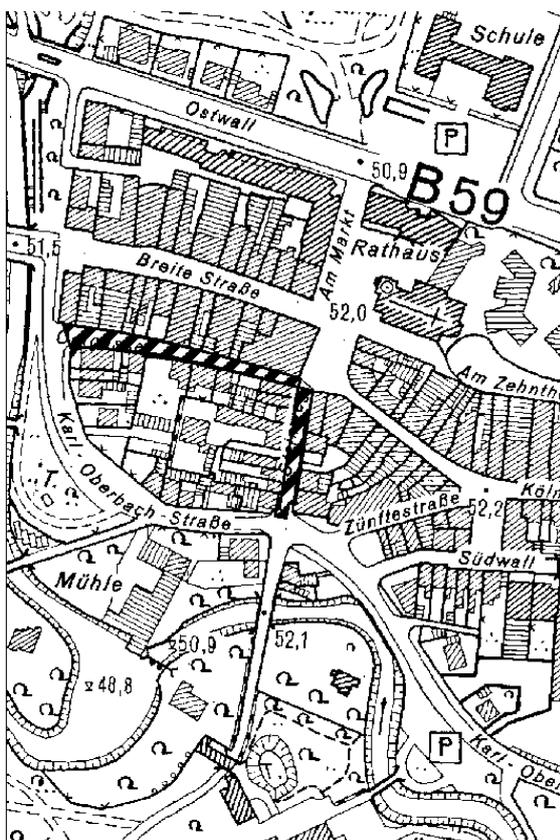


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Teileinziehung von Verkehrsflächen



Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, die Verkehrsflächen der Straße Steinweg, Gemarkung Grevenbroich, Flur 16, Flurstück 254, im Bereich von Am Markt bis Karl-Oberbach-Straße, sowie der Oelgasse, Gemarkung Grevenbroich, Flur 16, Flurstück 138, gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änd. der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 25.03.2015 (GV. NRW. S. 312), teileinzuziehen zwecks Beschränkung auf die Nutzung als Fußgängerzone.

Die Teileinziehung erfolgt mit folgenden Widmungsbeschränkungen: Lieferverkehr ist nur in der Zeit von 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Radfahrverkehr nur in der Zeit von Montag bis Freitag, 20.00 Uhr bis 11.00 Uhr, sowie Samstag ab 15.00 Uhr bis Montag, 11.00 Uhr, zugelassen.

Der Ziel- und Quellverkehr der Bewohner sowie der Anlieger des Steinwegs und der Oelgasse zu bzw. von ihren Stellplätzen, Tiefgaragenstellplätzen oder Garagenstellplätzen sind von diesen Widmungsbeschränkungen nicht betroffen.

Die Absicht der Teileinziehung wurde in der Rathauszeitung vom 29.10.2016 öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung wurden nicht erhoben.

Die Teileinziehung der o. g. Verkehrsflächen wird hiermit gemäß § 7 StrWG NW öffentlich bekanntgegeben.

Die teileingezogenen Flächen sind im Übersichtsplan fett schraffiert dargestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Grevenbroich, den 21.03.2017

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (SGV NRW 2010) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 15 Abs. 1a des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl 1952 I S. 379), in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Rechts- und Ordnungsamtes vom 06.02.2017
- **Aktenzeichen 930.52898.6**
gegen:

Herrn
Constantin-Robert Voinea
Rethelstraße 81
40237 Düsseldorf

Öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt im Amtsblatt und durch Aushang dieser Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, 41515 Grevenbroich.

Der Bußgeldbescheid liegt bei der Verwaltung Stadt Grevenbroich, Öffentliche Ordnung, Am Markt 2, 41515 Grevenbroich für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges 2 Wochen verstrichen sind

Grevenbroich, 06.02.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (SGV NRW 2010) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 15 Abs. 1a des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl 1952 I S. 379), in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Rechts- und Ordnungsamtes vom 06.03.2017

- **Aktenzeichen 300.38184.7-629**

gegen:

Herrn
Grammenos Bosko Satrazanis
Dorfstraße 7
41516 Grevenbroich

Öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt im Amtsblatt und durch Aushang dieser Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, 41515 Grevenbroich.

Der Bußgeldbescheid liegt bei der Verwaltung Stadt Grevenbroich, Öffentliche Ordnung, Am Markt 2, 41515 Grevenbroich für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges 2 Wochen verstrichen sind

Grevenbroich, 07.03.2017

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Grevenbroich

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Erster Teil

LAUFENDE HAUSHALTSWIRTSCHAFT

§ 1

Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 enthält im Ergebnisplan die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen.

Der Gesamtbetrag der Erträge wird auf	150.413.239 EUR
und	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	170.795.099 EUR

festgesetzt. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

§ 2

Inanspruchnahme des Eigenkapitals

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 20.381.860 EUR festgesetzt.

§ 3

Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs

Nach dem Haushaltssicherungskonzept (Sanierungsplan 2014 - 2024) ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

Zweiter Teil

INVESTITIONEN

§ 4

Umfang der Investitionsmaßnahmen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 enthält im Finanzplan die für die Investitionstätigkeit der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit wird auf 6.963.601 EUR
und
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 10.899.712 EUR
festgesetzt.

§ 5 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 5.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wird auf 7.223.000,00 EUR festgesetzt.

Dritter Teil ÜBRIGE FINANZIERUNGEN

§ 7 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 enthält im Finanzplan die für die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wird auf 4.861.564 EUR
und
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.632.000 EUR
festgesetzt.

§ 8 Übrige Zahlungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 enthält im Finanzplan die für die laufende Verwaltungstätigkeit voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wird auf 143.202.857 EUR
und
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf 162.728.036 EUR
festgesetzt.

Vierter Teil SICHERUNG DER LEISTUNG VON AUSZAHLUNGEN

§ 9 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000.000,00 Euro festgesetzt.

Fünfter Teil
GEMEINDESTEUERN

§ 10
Steuersätze der Gemeinde

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 450 v.H. |

Die vorgenannten Angaben haben nur deklaratorische Bedeutung. Am 08. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Grevenbroich die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbsteuer (Hebesatz-Satzung) vom 18. Dezember 1998 beschlossen.

Sechster Teil
SONSTIGE HAUSHALTSAUSFÜHRUNG

§ 11
Erheblichkeitsgrenzen

1. Nach § 83 I GO NW entscheidet die Kämmerin über die Leistungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Hierzu zählen:
 - 1.1 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einer Höhe von 45.000 € im Einzelfall,
 - 1.2 über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bis zu einer Höhe von 100.000 € im Einzelfall,
 - 1.3 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit – unabhängig von ihrer Höhe – wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
2. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 GO NW die Kämmerin bis zu einem Betrag in Höhe von 45.000 €.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen, bilanziellen Abschreibungen sowie im Rahmen der Abschlussbuchungen entstehen oder die zur Erfüllung des Gesetzes, Satzungen oder bestehender Verträge unabdingbar sind, sind nicht dem Rat vorzulegen.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat des Rhein-Kreises Neuss als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09. Dezember 2016 angezeigt bzw. zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die nach § 76 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat des Rhein-Kreises Neuss als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 20. Februar 2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept können ab dem Tage der Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW während der allgemeinen Dienstzeiten im Neuen Rathaus, Am Markt 2, Zimmer 347, 41515 Grevenbroich, eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 13. März 2017

Klaus Krützen
Bürgermeister

Am Donnerstag, 30.03.2017, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses, die 25. Sitzung/9. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
 - 2.1. Anträge der CDU-Fraktion
 - 2.1.1. Änderung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros durch interne Umstrukturierung (Antrag Nr. 16/17)
 - 2.2. Anträge der SPD-Fraktion
 - 2.3. Anträge der UWG-Fraktion

- 2.4. Anträge der FDP-Fraktion
 - 2.4.1. Spezifische zulässige Verwendungszwecke der Stellplatzablösesatzung durch die anstehende Novellierung der Stellplatzablösesatzung der Stadt Grevenbroich verankern und Rechtssicherheit erhöhen (Antrag Nr. 27/17)
 - 2.4.2. Zustand der Hauptstraße in Neuenhausen (Antrag Nr. 28/17)
 - 2.4.3. Präsentation des Mängelmelders Grevenbroich (Antrag Nr. 29/17)
 - 2.4.4. Grevenbroicher Kommunalpolitiker wollen bei sich selbst sparen und lehnen Rot-Grüne Zwangsaufwandsentschädigungen entschieden ab (Antrag Nr. 30/17)
- 2.5. Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 2.6. Anträge der ABG-Fraktion
- 2.7. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich
- 2.8. Anträge der Fraktion Die Linke/Piraten
 - 2.8.1. Krankenhaus (Antrag Nr. 31/17)
 - 2.8.2. Ausschussumbesetzungen (Antrag Nr. 32/17)
- 2.9. Anträge der FBG
- 2.10. sonstige Anträge
 - 2.10.1. Änderung der stellv. Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Grevenbroich

3. Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

- 3.1. Anfragen der CDU-Fraktion
- 3.2. Anfragen der SPD-Fraktion
- 3.3. Anfragen der UWG-Fraktion
- 3.4. Anfragen der FDP-Fraktion
- 3.5. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 3.6. Anfragen der ABG-Fraktion
- 3.7. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich
- 3.8. Anfragen der Fraktion Die Linke/Piraten
- 3.9. Anfragen der FBG

4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- 4.1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung hier: Auftragserteilung über die Beschaffung eines Kommandowagens

5. Mittelbereitstellungen

- 5.1. Bekanntgabe der von der Stadtkämmerin für das Haushaltsjahr 2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Zeitraum vom 28.07.2016 bis 05.12.2016

6. Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten

- 6.1. Beschwerde über die Flüchtlingsunterkunft Neuenhausen, Bruchstr. 15 - 19
- 6.2. Unterbringung von Asylbewerbern

7. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Entgelten und Gebühren in der Stadt Grevenbroich bei Einsätzen der Feuerwehr

8. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Grevenbroich

9. Satzung über die abweichende Erhebung von Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für Amtshandlungen des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz

10. Fraktionszuwendungen ab 2017

11. Leitbild Grevenbroich 2030

12. Ersatzbenennung in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes

13. Vertretung der Stadt in wirtschaftlichen Unternehmen und Gremien Dritter gem. § 63 i.v.m. § 113 GO NRW hier: Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH (Nachbenennung)

14. Bericht an den Landrat zur Fortschreibung des Sanierungsplans (Stichtag 31.12.2016)

15. Verfügung der Aufsichtsbehörde zum Haushalt 2017

16. Einbringung der Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2011-2015

17. Aufstellung über die von der Stadt Grevenbroich in 2016 erhaltenen Geld- und Sachspenden bzw. Sponsoringleistungen ohne Nennung der Namen der Spender

18. Erweiterung der Straßenwidmung "Am Tolles" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. K 31 "Am Tolles" im Ortsteil Kapellen

19. Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade Town“

20. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Bauausschusses vom 02.03.2017

- 20.1. Kanal- und Straßenbau Königstraße

21. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2017

21.1. Satzung der Stadt Grevenbroich über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege

22. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 14.03.2017

22.1. Überarbeitung der Verwaltungsrichtlinie zum sog. Bürgerverfügungsfonds im Rahmen des ISEK

22.2. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. K 12 "Friedrichstraße"-Ortsteil Kapellen
hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB vorgetragene Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

22.3. Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Feuerwehrhauptwache“ – Ortsteil Industriegebiet-Ost
hier:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

22.4. Interkommunale Zusammenarbeit
a) Planungsverbund "Rheinisches SIXPACK"
b) Masterplan Nordrevier

22.5. Straßenbenennung im Ortsteil Wevelinghoven
hier: Vorschlag für die Benennung der Planstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. W 51 "An Mevissen - 1. Bauabschnitt" - Ortsteil Wevelinghoven

23. Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen

24. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

24.1. (Un)Kontrollierter Einlass von großen Mengen Ab(Prozess-)wasser in das Kanalnetz "Am Dornbusch" im Ortsteil Neurath (Anfrage Nr. 254/16)

24.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 304/16 der FDP-Fraktion:
Stellplatzablösebeträge

24.3. Zuwendungen für Besuche im Fitness-Studio für Asylbewerber durch die Stadt Grevenbroich (Anfrage-Nr. 1/17)

24.4. Externe Gutachten der Stadt Grevenbroich im Jahr 2016 (Anfrage-Nr. 3/17)

24.5. Kein Platz für neue Gewerbetreibende und Planungsstopp des interkommunalen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Rommerskirchen (Anfrage Nr. 4/17)

24.6. Beantwortung von Anträgen und Anfragen - hier: Sammelbeantwortung

25. Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

26. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

1. **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
2. **Schriftliche Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
3. **Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
4. **Auftragsvergaben/Auftragserhöhungen**
5. **Halbjahresbericht über wichtige Gesellschafterbeschlüsse und Vorgänge in beteiligten Unternehmen 2016 2. Halbjahr**
6. **Jährliche Auskunft des Bürgermeisters gem. §§ 17 und 18 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung**
7. **Aufstellung über die von der Stadt Grevenbroich in 2016 erhaltenen Geld- und Sachspenden mit Nennung der Namen der Spender**
8. **Gesellschaftsbeteiligungen**
9. **Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Grundstücksausschusses vom 15.03.2017**
10. **Grundstücksangelegenheiten**
11. **Personalangelegenheiten**
12. **Beantwortung von Anträgen aus den letzten Sitzungen**
13. **Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen**
14. **Mündliche Anträge und Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
15. **Bekanntgabe der vom Bürgermeister erteilten Aufträge**
16. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Dr. Marc Saturra
Tel. 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN